

Jeder Fünfte wartet mit dem Konkurs

Am 1. November 2017 ändert der Gesetzgeber die Spielregeln für die Entschuldung von Privatpersonen.

Wien, 03.10.2017 – **Mit 4.715 eröffneten Verfahren liegen die ersten drei Quartale um 23 % unter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Bei diesen Verfahren geht es um Schulden von insgesamt EUR 565 Mio. oder durchgerechnet um EUR 119.830,- pro Schuldner. Dies ist der niedrigste Wert an Schulden pro Verfahren seit 1996. Der Rückgang hatte zur Jahresmitte schon 30 % betragen und beide sind eindeutig auf eine „Nacht-und-Nebelaktion“ der scheidenden Bundesregierung zurückzuführen. Diese wollte ein letztes Mal Einigkeit und Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen und der Privatkonkurs stand gerade in der Nähe. So hat es ihn getroffen.**

Das Bekanntwerden der Pläne führte zu einem Austrocknen der Anträge von Schuldnerseite und in der Folge zu einem Rückgang der Verfahren, der per Mai 2017 in manchen Bundesländern bis zu 50 % gegenüber 2016 betrug. Seit etwa Anfang Juni ist klar, dass und was da Gesetz werden würde und langsam erholen sich die Antragszahlen wieder. Der Rückgang der durchschnittlichen Schulden lässt darauf schließen, dass vor allem Menschen mit hohen Schulden zuwarten und sich erst nach Inkrafttreten der Novelle mit 1. November 2017 an die Schuldenregulierung machen werden.

Bundesländer gleichen sich an

Mittlerweile haben sich die Ausreißer zur Jahreshälfte wieder begonnen einzurenken, sodass derzeit die Zahlen der Bundesländer bei weitem nicht mehr so auseinanderklaffen wie zuletzt. Wesentliche Unterschiede gibt es dabei nicht. Es steht sogar zu erwarten, dass zum Jahresende alle Bundesländer wieder dort sein werden, wo sie angefangen haben. Erst dann kann man wieder längerfristige Trends beobachten und analysieren. Das ist ein natürliches Phänomen: Wenn der Gesetzgeber die Spielregeln ändert, dann möchte sich jeder optimiert positionieren. Daher läge es am Gesetzgeber, dieses Verhalten der Menschen richtig einzuschätzen und dafür zu sorgen, dass es nicht zu „erratischen“ Bewegungen kommt, die letztlich keinem nützen und nur das System destabilisieren.

Eckdaten der Reform

Die Verkürzung der Abschöpfungsperiode (zur Restschuldbefreiung ohne Zustimmung der Gläubiger) erfolgt auf fünf Jahre und nicht auf drei Jahre, wie ursprünglich intendiert. Dadurch wird die Bruchlinie dieser Novelle deutlich entschärft. Der Zahlungsplan (immerhin das Instrument, über das fast drei Viertel aller Schuldner ihre Schulden loswerden) wurde nicht abgeschafft, wie es dem Sozialminister vorschwebte, sondern bleibt vollständig erhalten. Die Schuldner werden also wie schon in der Vergangenheit ihren Gläubigern zumindest das anbieten müssen, was in den nächsten fünf Jahren angemessen verdient und für die Gläubiger gepfändet werden kann. Schon bisher war es möglich, mit Miniquoten (20 oder 30 Euro pro Monat) Schulden mit der Zustimmung der Gläubiger zu regulieren. Dies wird es also auch in Zukunft geben.

Beschäftigung als Dreh- und Angelpunkt

Es wurden allerdings für das Abschöpfungsverfahren neue Schuldnerpflichten geschaffen: Mittlerweile erwartet der Gesetzgeber, dass Schuldner schon während des Konkursverfahrens einer angemessenen Beschäftigung nachgegangen sein müssen (Einleitungshindernis). Das kann bedeuten, dass Arbeitslose oder Studenten von der Abschöpfung ausgeschlossen sind, solange sie nicht Arbeit gefunden haben. Und der Gesetzgeber erwartet auch, dass Schuldner während des Abschöpfungsverfahrens pfändbare Beträge für ihre Gläubiger verdienen (Obliegenheit). Es wird also in Zukunft nicht

mehr genügen, irgendeine (Mini-)Beschäftigung zu haben. Vielmehr müssen die Schuldner sich um eine besser bezahlte Beschäftigung bemühen, sonst droht die vorzeitige Einstellung des Verfahrens ohne Restschuldbefreiung. Durch diese beiden neuen Bestimmungen ist jedenfalls gewährleistet, dass sich Schuldner weiterhin anstrengen und akzeptable Zahlungspläne anbieten werden müssen.

Kein explosionsartiger Anstieg

Die Mindestquote ist aus dem Gesetz entfernt worden, sodass auch Menschen eine Restschuldbefreiung erlangen werden können, die keinerlei Zahlungen leisten können. Nach Vorstellung des Gesetzgebers können das „zigtausende“ Menschen sein. Der KSV1870 ist eher vorsichtig. „Wer gar nichts leisten kann und auch nichts hat, den lässt schon heute der Exekutor in Ruhe. Wie viele Menschen werden sich um ein mehrjähriges gerichtliches Verfahren bemühen, um die Befreiung von ihren Schulden zu erlangen? Vermutlich wenige. Und damit wird sich wahrscheinlich auch an der Anzahl der Verfahren und den Angeboten der Schuldner an ihre Gläubiger nicht so viel ändern“, schätzt der KSV1870 Insolvenzexperte Dr. Hans-Georg Kantner.

Ausblick auf 2017

Durch den radikalen Rückgang der Zahlen ist eine Prognose ausgesprochen unsicher. Wahrscheinlich werden diese Rückgänge nicht zur Gänze aufgefangen werden können, da viele Schuldner tatsächlich den 1. November 2017 abzuwarten scheinen. Es werden daher die Zahlen 2017 zweifellos um 5 bis 10 % unter denen des Vorjahres zu liegen kommen. Es gibt Menschen, die dringend auf diese Novelle gewartet haben. Ihre Zahl geht aber nicht in die zigtausende, sondern eher in Richtung ein- oder zweitausend pro Jahr.

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter Insolvenz, Kreditschutzverband von 1870

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8226, E-Mail: stirner.karin@ksv.at

www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>

Die KSV1870 Gruppe in Kürze

Der Kreditschutzverband von 1870 (KSV1870) ist der führende Gläubigerschutzverband Österreichs, mit dem Ziel, Wirtschaftstreibende vor finanziellem Schaden zu bewahren und damit ihre Liquidität zu fördern. Vorstand und Präsidium haben die operative Geschäftsführung an Mag. Ricardo-José Vybiral, MBA, und Mag. Hannes Frech übertragen. Internationale Wirtschaftsauskünfte, Inkasso-Dienstleistungen oder Vertretungen in Insolvenzverfahren sichern den Kunden der KSV1870 Gruppe jenen entscheidenden Wissensvorsprung, der für professionelles Risikomanagement notwendig ist.

87 Prozent der Wirtschaftsinformationen werden online abgerufen. Auch Inkasso- und Insolvenzdienstleistungen können über www.ksv.at genutzt werden. Heute steht die KSV1870 Gruppe für kompetente Dienstleistungen ebenso wie für weltweite Verbindungen. Über ihre Tochtergesellschaften, Kooperationen und Beteiligungen betreut sie rund 23.000 Mitglieder im In- und Ausland. Allein in Österreich wurden im Jahr 2016 von 375 Mitarbeitern rund EUR 41 Mio. Umsatz erwirtschaftet.

Privatkonkurse I.-III. Quartal 2017

	2017	2016	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	4.715	6.120	-	23,0 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten in EUR	565 Mio.	775 Mio.	-	27,1 %

Eröffnete Privatinsolvenzen & geschätzte Passiva nach Bundesländer I.-III. Quartal 2017

Bundesland	Fälle 2017	Fälle 2016	Veränderung	Passiva 2017 in Mio. EUR	Passiva 2016 in Mio. EUR
Wien	1.916	2.423	-20,9%	179	240
Niederösterreich	590	775	-23,9%	87	113
Burgenland	77	99	-22,2%	10	13
Oberösterreich	657	918	-28,4%	74	115
Salzburg	247	284	-13,0%	47	52
Vorarlberg	216	294	-26,5%	25	36
Tirol	344	460	-25,2%	37	65
Steiermark	358	481	-25,6%	65	77
Kärnten	310	386	-19,7%	41	64
Gesamt	4.715	6.120	-23,0%	565	775

Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse I.-III. Quartal 2017

Bundesland	Fälle 2017	Fälle 2016
Wien	215	199
Niederösterreich	134	121
Burgenland	18	23
Oberösterreich	154	176
Salzburg	29	35
Vorarlberg	56	61
Tirol	70	67
Steiermark	107	98
Kärnten	50	52
Gesamt	833	832

Wien, 3.10.2017

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Halbjahr, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Halbjahr sowie eine Jahresauswertung. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkomentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzzahlen bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab. Der Auswertung der KSV1870 Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Durch die Vergleichbarkeit der KSV1870 Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverfahrens können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner, Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation
 Telefon 050 1870-8226, E-Mail: stirner.karin@ksv.at
www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>